

Preise und Zahlungsbedingungen

abgeschlossen in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4. August 1923, in Kraft gesetzt ab 8. August 1923

Preise: Grundpreise Januar 1923 in Schweizer Franken mit 40 % Rabatt

Zahlungsbedingungen:

1. Die Preisstellung für Großuhren und Taschenuhren erfolgt in der Weise, daß hierfür Grundpreise festgelegt sind. Diese Grundpreise verstehen sich in Schweizer Franken brutto mit einem von der Fachgruppe Großuhren und Taschenuhren des Wirtschaftsverbandes der deutschen Uhrenindustrie festzusetzenden Rabatt.
2. Die Rechnungen werden stets in Grundpreisen ausgestellt und der jeweils gültige Rabatt in Abzug gebracht. Der sich hieraus ergebende Endbetrag versteht sich in Schweizer Franken und stellt den Uhrmacher-Netto-Einkaufspreis dar.
3. Zahlbar sind die Rechnungen 10 Tage ab Rechnungsdatum in Mark. Einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf es nicht.
4. Bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen gilt für die Umrechnung der Geldkurs der letzten amtlichen Berliner Börsennotierung für den Schweizer Franken, die vor dem Zahlungstage erfolgt ist.
Als Barzahlung gilt, falls am Tage der Zahlungsanweisung die erfolgte Zahlung schriftlich angezeigt wird:
 1. Bezahlung in deutschen Noten,
 2. Postschecküberweisung,
 3. Direkte Banküberweisung,
 4. Bestätigter Reichsbankscheck.
 Als Zahlungstag im Sinne von Ziffer 4 gilt der Tag, an dem der Abnehmer die Zahlung absendet oder anweist.
5. Erfolgt die Barzahlung nicht innerhalb 10 Tagen, so gilt für die Umrechnung der Geldkurs der letzten amtlichen Berliner Börsennotierung für den Schweizer Franken, die vor dem Tage erfolgt, an welchem das Geld beim Lieferanten eingeht, keinesfalls aber mit einem geringeren Kurs, als am Vortage der Rechnungsstellung notiert.
6. Schecks gelten nicht als Barzahlung. Der Erlös aus diesen wird gemäß Ziffer 5 umgerechnet.
7. Im Falle der Vorauszahlung wird der vorausbezahlte Markbetrag in Schweizer Franken umgerechnet, und zwar zum Geldkurs der letzten amtlichen Berliner Börsennotierung, die vor dem Tage erfolgt ist, an dem das Geld bei der Fabrik eingeht. Bei Ausstellung der Rechnung wird der hiernach gutgeschriebene Schweizer Frankenbetrag vom Endbetrag der Rechnung in Abzug gebracht.
Art und Umfang der Vorauszahlung bleiben der Vereinbarung zwischen Lieferant und Abnehmer überlassen.
8. Als Ausstellungstag der Rechnung gilt der Tag der Absendung der Ware bzw. der Tag der Versandbereitschaft, falls Sendungen wegen Sperrung des Güterverkehrs nicht befördert werden können.
9. Diese Zahlungsbedingungen gelten auch für alle laufenden Aufträge.

Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie

Fachgruppen: Großuhren und Taschenuhren

Verband Deutscher Uhrengrossisten

Uhrglasschützer

vernickelt, für deutsche Armbanduhren passend . . . Jedes Quantum
. . . lieferbar . . . Bei Abnahme größerer Posten Extra-Rabatt . . .

PHILIPP PFISTER ♦ ELBERFELD

Abteilung I: Uhrmacherbedarfsartikel / / / / / Abteilung II: Schmuckwaren

CARL LASSEN, OFFENBURG i. B.

Telephon
Nr. 66, 70, 474

Internationales Speditionshaus

Telegr.-Adresse:
Carlussen

Zentrale in Hamburg, 60 Niederlassungen im In- und Auslande

Schwarzwaldfilialen in Schramberg, Triberg, Schwenningen, Freiburg, Kehl a. Rh.

Internationale Transporte nach allen Ländern / Ueberseeverfrachtung nach allen Weltteilen

Spezialdienst nach England, Frankreich, Spanien, Balkan

Sammelvekehr nach den Haupt- und Hafenplätzen des In- und Auslandes

Passage-Dienst nach Süd- und Nordamerika

Lagerung / Versicherung / Verzollung / Inkasso

Frachtauskünfte bereitwilligst

Die Firmen wünschen zu wissen, daß Sie ihre Anzeige in der UHRMACHERKUNST gelesen haben!